Am 9. Januar 2016 ist die ODR-Verordnung (Online Dispute Resolution) in Kraft getreten, nach der nahezu alle Onlinehändler und -dienstleister verpflichtet sind, auf ihren Internetseiten Informationen für Verbraucher aus EU-Ländern zur außergerichtlichen Streitbeilegung von Verbraucherbeschwerden bereitzustellen.

Was bedeutet dies im Einzelnen?

9. Januar 2016: Nach Art. 14 Abs. 1 der ODR-Verordnung muss der Online-Händler ab diesem Zeitpunkt auf seiner Website einen Link zur OS-Plattform einrichten, der für Verbraucher leicht zugänglich ist.

Kernpunkt der neuen Informationspflicht ist damit die zwingende Nennung des Links zur OS-Plattform in Ihrem **Impressum**.

Stellen Sie daher den nachfolgenden Text direkt unterhalb Ihrer Impressumsangaben dar:

Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung: www.ec.europa.eu/consumers/odr

Um sich keiner Abmahngefahr auszusetzen, verwenden Sie bitte den oben genannten Informationstext in Ihrem Impressum